

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (kurz TIROLER)
Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck
FN 32927 Y, LG Innsbruck, Österreich

Produkt:
Haushalt- und
Privathaftpflichtversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Haushalt- und Privathaftpflichtversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der **Versicherungssumme** sind Schäden am **Wohnungsinhalt** durch

- ✓ Brand
- ✓ direkten Blitzschlag
- ✓ Explosion
- ✓ Flugzeugabsturz
- ✓ Sturm
- ✓ Hagel
- ✓ Schneedruck
- ✓ Felssturz, Steinschlag
- ✓ Erdbeben
- ✓ Austritt von Leitungswasser
- ✓ Einbruchdiebstahl in den Versicherungsräumlichkeiten

Zusätzlich versichert werden können

- + Glasschäden durch Bruch

Die TIROLER ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen und
- ✓ Nebenkosten, z.B. für Aufräumen, Abbruch, Feuerlöschen und Entsorgung

Zusätzlich versichert werden können im Rahmen der **Privathaftpflicht-Versicherungssumme**

- + gerechtfertigte Schadensersatz-Ansprüche bei Sach-, Personen- und davon abgeleitete Vermögensschäden aus der Gefahr des täglichen Lebens im Privatbereich und
- + Kosten für die Abwehr ungerechtfertigter Ansprüche



Was ist nicht versichert?

In der **Sachversicherung**

- * indirekter Blitzschlag, Kurzschluss
- * Lawinen, Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung und Erdbeben
- * Grundwasser und Schmelzwasser, Wasser aus Witterungsniederschlägen und dadurch verursachten Rückstau
- * Klima-, Solar- und Sprinkleranlagen
- * Vandalismus
- * Krieg, innere Unruhen und Terror
- * Kernenergie
- * vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadenherbeiführung

In der **Privathaftpflichtversicherung:**

- * Betriebliche, berufliche oder gewerbsmäßige Tätigkeit
- * Schäden durch Großtiere und Hunde
- * Schäden durch Kraftfahrzeuge, die ein Kennzeichen tragen oder tragen müssten
- * Schäden die Ihnen oder Ihren nahen Angehörigen zugefügt werden
- * Schäden an geliehenen, gemieteten oder verwahrten Sachen
- * Schäden an jenen Teilen von unbeweglichen Sachen, die bearbeitet oder benützt werden
- * Schäden an beweglichen Sachen infolge ihrer Benützung, Beförderung und Bearbeitung
- * Schäden die rechtswidrig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme.
- ! Bei Wertgegenständen und Geld je nach Verwahrungsart.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag abgezogen.



Wo bin ich versichert?

Sachversicherung:

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.

Privathaftpflichtversicherung:

- ✓ Versicherungsschutz besteht in der vertraglich vereinbarten Region.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Jeder Schaden ist gering zu halten und der TIROLER so schnell wie möglich zu melden. Bestimmte Schäden (z.B. Brand, Explosion und Einbruchdiebstahl) sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).

Sachversicherung:

- Die TIROLER muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrenerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Werden Gebäude länger als 72 Stunden von allen Personen verlassen, sind alle Wasserzuleitungen abzusperrern und geeignete Maßnahmen gegen Frostschäden zu treffen.
- Wenn niemand zuhause ist, sind Eingangs- und Terrassentüren, Fenster ordnungsgemäß zu schließen, vorhandene Schlösser zu versperren und vereinbarte Sicherheitsvorschriften anzuwenden.

Privathaftpflichtversicherung:

- Schäden und dadurch erhobene Ansprüche sowie die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind der TIROLER innerhalb einer Woche zu melden.
- Ansprüche dürfen nur von der TIROLER anerkannt werden. Weisungen sind zu befolgen. Der Anwalt wird von der TIROLER beauftragt.



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – je nach vertraglicher Vereinbarung, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich z.B. mit SEPA-Lastschrift, Onlinebanking oder Zahlschein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum in der Versicherungspolizze. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

Ende: Beträgt die vereinbarte Versicherungsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt. Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger verlängern sich nach Vertragsablauf jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern Sie oder die TIROLER nicht fristgerecht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen. Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt ein Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.